

1. Tierversuche bei LPT

Medienberichte über Tierquälereien sowie über verfälschte Untersuchungsergebnisse beim „LPT Laboratory of Pharmacology and Toxicology GmbH & Co. KG“ (Geschäftssitz in Hamburg) erschütterten in den vergangenen Wochen die Öffentlichkeit.

Wird sich Ihre Partei konkret dafür einsetzen, dass das Unternehmen unverzüglich und dauerhaft keine Tierversuche mehr durchführen darf?

Ja. Die hierfür zuständige Gesundheitsbehörde hat einen solchen Genehmigungstopp für LPT auch in Bezug auf bereits genehmigte Versuche bereits verfügt. Dem Labor in Mienenbüttel wurde am 18. Januar nach einem rechtssicheren Verfahren die Haltung von Tieren und damit der Betrieb untersagt. Für den Hamburger Betrieb laufen entsprechende Verfahren. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern an.

2. Tierversuche am UKE

In Hamburg soll mit Steuergeldern ein neues Gebäude für die Laborhaltung von Tieren am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) gebaut werden, obwohl die Übertragbarkeit der Ergebnisse von Tierversuchen auf den Menschen und die wissenschaftliche Aussagekraft umstritten sind.

Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass die vom Land dafür bereit gestellten Mittel in Höhe von 32 Millionen Euro ausschließlich in die Entwicklung von innovativen tierfreien Testmethoden investiert werden?

Die Wissenschaftsbehörde und das UKE haben dargelegt, dass der Neubau erforderlich ist. Die Mittel wurden durch die Bürgerschaft bewilligt und dienen der baulichen Ertüchtigung der Forschungstierhaltung am UKE, die übrigens auch dem Tierschutz im Sinne des 3R-Prinzips zu Gute kommt. Eine Umwidmung der Mittel für Forschungszwecke ist nicht möglich. Allerdings ist das UKE bereits heute sehr profiliert bei der Forschung für alternative Methoden und hat dafür auch schon den Hamburger Forschungspreis erhalten. Das finden wir gut, weil daran angeknüpft werden kann. Zusätzlich soll im Herbst eine eigene Professur für die tierversuchsfreie Forschung eingerichtet werden. Durch die Finanzierung entsprechender Personalstellen für Forschende sind auch bisher schon deutlich mehr Gelder in die Erforschung von alternativen Versuchsmethoden geflossen als im zuletzt erhöhten Preisgeld des Forschungspreises sichtbar wird.

3. Tierversuche/Tierverbrauch in der Lehre

Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele tausend Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Universitäten in Deutschland bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür getötet werden. Die Bremer Landesregierung vereinbarte 2019 in ihrer Koalitionsvereinbarung, dass sie „Tierverbrauch in der Lehre beenden und durch Alternativmethoden ersetzen“ werde.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Tierverbrauch für die Lehre in den Hamburger Bildungseinrichtungen beendet und durch moderne Methoden ersetzt wird?

Ja, dazu hat die SPD zusammen mit den GRÜNEN das Hamburgische Hochschulgesetz bereits nach Bremer Vorbild geändert.

4. Tierschutzkontrollen bei Agrarbetrieben

Eine Antwort der Bundesregierung vom 3.7.2018 (BT-DS 19/3195) ergab, dass die 467 tierhaltenden Agrarbetriebe in Hamburg im Durchschnitt alle 7,3 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre sowie eine entsprechende Ausstattung der Behörden?

Wir setzen uns für die Eindämmung der Massentierhaltung ein und unterstützen ein verpflichtendes Tierwohl-Label mit einer leicht verständlichen Kennzeichnung der Haltungsformen. Die Einhaltung besonders hoher Tierhaltungsstandards in Hamburger Betrieben werden wir fördern.

Bezüglich der genannten Kontrollquote in BT-Drs. 19/3195 ist zu beachten, dass bei dieser Darstellung weitere Faktoren (z. B. Ergebnis der jeweiligen Risikobewertung der Betriebe) in den verschiedenen Bundesländern keine Berücksichtigung finden. Auch ist durch die stark unterschiedlichen Betriebsgrößen keine Aussage darüber möglich, wie viele Tiere durch die Kontrollen jeweils erreicht wurden. Die so gewonnenen Werte schwanken zwischen 2,9 und 7,3 Jahren als Spitzenwerte in Berlin und Hamburg auf den Plätzen 1 und 2 und 21, 37 und 48 Jahren in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern auf den letzten Plätzen. Diese rein rechnerische Betrachtung ist aus unserer Sicht nicht sehr aussagekräftig. Wir sind für angemessene und risikobasierte Kontrollen.

5. Landesjagdgesetz Hamburg

Einige der gemäß Hamburgs Landesjagdgesetz erlaubten Jagdpraktiken sowie die weitgefassete Liste der jagdbaren Arten sind aus Sicht des Tierschutzes hochproblematisch. So stehen beispielsweise Totschlagfallen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie die Tiere teilweise nicht sofort zu töten. In fünf Bundesländern ist die Jagd mit Totschlagfallen bereits verboten. In Hamburg töteten Jäger im vergangenen Jagdjahr zudem über 300 Füchse. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Gründe oder ein „vernünftiger Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes sind für die Tötungen nicht ersichtlich. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd für zunächst ein Jahr ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und Bestand hat.

a) Wird sich Ihre Partei für eine Novellierung des Landesjagdgesetzes einsetzen, die die Aspekte des Tierschutzes und der Ökologie berücksichtigt?

Ja, die SPD ist für eine Novelle des Jagdgesetzes und dabei sollen sowohl tierschutzrechtliche als auch ökologische Aspekte mitberücksichtigt werden.

b) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Beutegreifer wie Füchse nicht mehr ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

Ja. Aus unserer Sicht gibt es allerdings für die Fuchsjagd in Hamburg vernünftige Gründe.

c) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, Totschlagfallen zu verbieten?

Eine Überprüfung der Jagdmethoden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auch im Sinne des Tierschutzes halten wir für sinnvoll.

6. Wildtiere im Zirkus

Durch Flächenumwidmungen haben in jüngster Vergangenheit Städte wie Berlin und Trier die Vermietung von bestimmten kommunalen Flächen an Zirkusbetriebe, die Wildtiere wie Tiger, Löwen oder Elefanten zur Schau stellen, ausgeschlossen. Diese Praxis ist bereits in zweiter Instanz gerichtlich bestätigt (OVG Berlin-Brandenburg Az. 1 S 73.19 v. 4.11.2019).

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Hamburg konkrete behördliche Vorgaben erarbeitet werden, wonach keine öffentlichen Flächen mehr an Zirkusbetriebe, die Wildtiere mitführen, vergeben werden?

Die SPD steht für einen artgerechten und zeitgemäßen Tierschutz. Die SPD setzt sich auch weiterhin dafür ein, Wildtiere im Zirkus zu verbieten. Eine entsprechende Klarstellung muss jedoch im Bundesrecht erfolgen. Nur so kann die erforderliche Rechtssicherheit hergestellt werden. Rechtssichere Möglichkeiten sollten genutzt werden, da stimmen wir überein.

Im Berliner Fall hat das Gericht aber nicht wegen der tierschutzrechtlichen Motivation, sondern trotz dieser Motivation gegen den klagenden Zirkus entschieden. Hintergrund dieses konkreten Falles war, dass grundsätzlich jede „andere“ Nutzung eines Parkplatzes ausgeschlossen wurde. Damit kann auf der fraglichen Fläche grundsätzlich überhaupt keine andere Nutzung mehr erfolgen. Damit sah das Gericht dann auch keine Ungleichbehandlung aufgrund des Einsatzes von Wildtieren mehr.

7. Angel-AGs und Fischereilehrgänge an Schulen

Im Bundesland Hamburg bieten manche Schulen oder Jugendeinrichtungen Angeln für Kinder und Jugendliche an, zum Beispiel als Fischereilehrgang oder als Ferien-Aktivität. Mit solchen Angeboten werden Kinder und Jugendliche an das Töten von empfindungsfähigen Wirbeltieren herangeführt.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Hamburg keine Angelkurse oder Angelausflüge für Kinder und Jugendliche durch öffentliche Einrichtungen mehr angeboten werden?

Nein. Mit dem neuen Hamburgischen Fischerei- und Angelgesetz wurde Anfang 2019 ein innovatives Regelwerk geschaffen, das auch Natur- und Tierschutzaspekte berücksichtigt. Nach § 4 Absatz 1 Satz 3 des Tierschutzgesetzes darf ein Wirbeltier nur töten, wer die dazu

notwendige Sachkunde hat. Das neugefasste Hamburger Gesetz verlangt deshalb von Anglern eine Angelprüfung (§ 11). § 9 Absatz 2 des Gesetzes definiert zudem eine Altersgrenze, die es Kindern im Alter von unter 15 Jahren ermöglichen soll, das Angeln unter Aufsicht einer sachkundigen Person auszuprobieren, ohne dass dabei auf Aspekte des Tierschutzes und weitere Schutzgüter verzichtet wird. Diese Regelung ermöglicht aktive Jugendarbeit in Angelvereinen oder auch Schulen, um die soziale Komponente des Angelns zu stärken. In der Angelprüfung müssen praktische Fertigkeiten und ausreichende Kenntnisse auch über die Behandlung gefangener Fische und die tierschutzgerechte Betäubung und Tötung nachgewiesen werden.

8. Sachkundenachweis für Hundehalter

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Die Beißvorfälle in Hamburg sind seit einigen Jahren erfreulicherweise rückläufig. Das nehmen wir als Zeichen dafür, dass das Hamburger Hundegesetz wirkt. Einen verpflichtenden Sachkundenachweis wie in Niedersachsen planen wir zwar nicht, können uns aber vorstellen, das öffentliche Informationsangebot für Hundehalter auszubauen. So wollen wir mit einer Aufklärungskampagne gegen den illegalen Welpenhandel vorgehen.

9. Umwelt/Gesundheit: Vegane Angebote in öffentlichen Kantinen

Neben der Tierschutzproblematik ist die landwirtschaftliche Tierhaltung mit mindestens 14,5 Prozent aller Treibhausgasemissionen auch einer der Hauptverursacher des Klimawandels – noch vor dem gesamten Transportsektor. Der hohe Konsum tierischer Produkte wird Studien zufolge zudem mit zahlreichen Erkrankungen in Verbindung gebracht.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in öffentlichen/kommunalen Kantinen und Einrichtungen täglich zumindest eine vegane Speiseoption angeboten wird?

b) Plant Ihre Partei weitere Maßnahmen, um den hohen Konsum tierischer Nahrungsmittel zu begrenzen (etwa durch Ernährungsbildung an Schulen oder Ähnliches)?

Wir haben mit einem Antrag die Nutzung von regionalen und Bio-Lebensmitteln in Kantinen und bei öffentlichen Veranstaltungen vorangebracht. Ernährungsbildung ist für uns ein wichtiges Thema, weil es u.a. im Rahmen der Gesundheitsprävention eine wichtige Rolle spielt. Die Themen gesunde Ernährung und Herkunft von Lebensmitteln sind deshalb wichtige Bestandteile der „Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und Schulen“. Im Kapitel „Bildungsbereich Körper, Bewegung und Gesundheit“ dieser Empfehlungen werden im Abschnitt „Gesunde Ernährung genießen und positive Esskultur erleben“ viele verschiedene Aspekte einer gesunden Ernährung angesprochen. Ernährungsbildung wird auf Grundlage des Rahmenplans „Aufgabengebiete Gesundheitsförderung“ an allen Hamburger Schulen umgesetzt.

Im Rahmen der selbstverantworteten Schule legt die Einzelschule den Umfang und entsprechende thematische Vertiefungen fest. Viele Schulen verknüpfen die Inhalte im Unterricht mit der Ausrichtung ihres Verpflegungsangebotes und setzen Module zur handlungsorientierten Ernährungs- und Verbraucherbildung um. Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) unterstützt die Schulen mit Beratung und Fortbildungsangeboten (siehe <https://li.hamburg.de/ernaehrung/>).

Wir wollen zudem in besonderem Maße die Gesundheit der Kinder aus Familien mit geringerer Bildung und niedrigem Einkommen stärken, denn sie sind häufiger von Erkrankungen betroffen. Die Unterstützung und Begleitung von jungen Familien durch „Babylotsinnen und -lotsen“ und „Frühe Hilfen“ bauen wir deshalb aus. Die Gesundheitsämter engagieren sich verstärkt für Prävention und Gesundheitsförderung in Kitas. Gesundheitsfachkräfte an Grundschulen werden Kinder, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern auf dem Weg zur „Gesunden Grundschule“ unterstützen. Dafür stellen wir gemeinsam mit den Krankenkassen in Grundschulen mit besonderen Herausforderungen (KESS 1 oder 2) Gesundheitspräventionskräfte zur Verfügung.

10. Textilkennzeichnung

Stichproben ergaben, dass im Einzelhandel häufig Echtpelzbekleidung ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ verkauft und Kunden damit fehlinformiert werden.

Wird sich Ihre Partei – etwa in Form von zusätzlichen Kontrollen – dafür einsetzen, die Durchsetzung des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in Hamburg zu verbessern?

Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen seriöse Informationen für ihre Entscheidung und Unterstützung gegen unlauteren Wettbewerb. Den Schutz von Tieren wollen wir auf allen Ebenen voranbringen, durch Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie durch staatliches Handeln.

Im Dezember 2019 hat Niedersachsen eine Schwerpunktkontrolle in Oldenburg und Umland durchgeführt und 179 Produkte überprüft. Dabei wurden 3 nicht richtig gekennzeichnete Produkte gefunden. Das sind immerhin rund 1,7%.

Wir werden uns im Sinne des Verbraucherschutzes und der korrekten Verbraucherinformation dafür einsetzen, dass ausreichend Kontrollen durchgeführt werden.